

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE**

## **Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke**

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), habe ich

Herrn  
Bernhard Amelunxen  
Westmauer 15  
59590 Geseke

mit Wirkung vom 02.03.2020 als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU-Fraktion für Herrn Karl-Georg Kasperski, dessen Mandat durch Verzicht mit Ablauf des 29.02.2020 erloschen ist, festgestellt. Herr Amelunxen hat das Ratsmandat am 02.03.2020 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben  
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 10. März 2020

gez. Dr. Remco Van der Velden

(Der Bürgermeister  
als Gemeindevahlleiter)